

Hygiene- und Schutzkonzept der Schwimmvereine **Schwimmhalle Robert-Koch-Straße**

Dieses Konzept beruht auf folgenden Grundlagen:

- 6. VO über Verantwortliche Rückführung der Covid-19 Eindämmungsmaßnahmen vom 26.5.2020
- Konzept der Bäder Halle GmbH zur Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße vom 02.06.2020
- Stellungnahme des Umweltbundesamtes – Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken bzw. Schwimm- oder Badeteichen vom 12.03.2020
- 10 Leitplanken des DOSB
- DSV Leitfaden vom 12.5.2020 und anderer Regeln der Spitzenfachverbände des DOSB
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Ansprechpartner

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit der Stadtverwaltung zu gewährleisten, benennt der Vorstand eine Person als Ansprechpartner im Rahmen dieses Konzeptes zur Corona Pandemie. Diese Vereinsperson hat Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Problemen stehen.

Die Ansprechpartner der Vereine werden vor Beginn der Vereinsnutzung der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Besondere Hygieneregeln

Neben den Regeln, welche von der Bäder Halle GmbH festgelegt und beachtet werden, berücksichtigen die Vereine weiterführende Hygieneregeln:

- ✓ Vor Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes werden die Hygieneregeln schriftlich an TrainerInnen, SportlerInnen, Eltern minderjähriger Sportler übermittelt, damit jeder Einzelne die Sicherheit für alle bestmöglich gewährleistet.
- ✓ Beim Betreten der Schwimmhalle muss sich jedes Mitglied die Hände desinfizieren.
- ✓ Genutzte Trainings- und Schwimmgeräte werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- ✓ Die Griffe der Ausstiegsleitern werden von den TrainerInnen, die die Randbahnen benutzen, bei jedem Gruppenwechsel desinfiziert

Abstandsregeln kommunizieren

- ✓ Vor Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes werden die Abstandsregeln schriftlich an TrainerInnen, SportlerInnen, Eltern minderjähriger Sportler übermittelt, damit jeder Einzelne die Sicherheit für alle bestmöglich gewährleistet.

- ✓ Die Einhaltung der Abstandsregeln bei unseren Mitgliedern und KursteilnehmerInnen sind durch die jeweiligen TrainerInnen und VereinsmitarbeiterInnen zu kontrollieren.

Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich der Schwimmhalle z.B. im Eingang oder beim Warten am Beckenrand. In den Umkleiden und Duschen und beim eigentlichen Schwimmen und AquaJoggen ist ein 2m Mindestabstand einzuhalten.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- ✓ Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon)
- ✓ Angaben zur meldenden Person
- ✓ Angaben zur betroffenen Person
- ✓ Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- ✓ Erkrankungsbeginn
- ✓ Meldedatum an das Gesundheitsamt

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt wird durch den/die Betroffene*n in Absprache mit dem Ansprechpartner des Vereins durchgeführt.

Eingangsbereich

Neben den Regelungen aus dem Konzept der Bäder Halle GmbH sind folgende zu beachten:

- ✓ Trainingsgruppen sammeln sich NICHT im Eingang, sondern gehen einzeln zur gewohnten Zeit in die Umkleide, um Ansammlungen zu vermeiden
- ✓ Vor dem Eingangsbereich empfängt ein Vereinsverantwortlicher die SportlerInnen und KursteilnehmerInnen so wie sie ankommen, um
 1. Hygiene- und Abstandsregeln zum Unterschreiben auszuhändigen (Bekanntgabe erfolgt bereits vorher)
 2. eine ev. nötige Aktualisierung der persönlichen Angaben vorzunehmen
 3. Die Gesundheitsabfrage vorzunehmen (bei Minderjährigen Elternunterschrift)
 4. Reha-Patienten auf ihrer Teilnehmerliste unterschreiben zu lassen
 5. Fragen zu beantworten

Umkleiden und Duschen

- ✓ Das Abduschen vor Trainingsbeginn ist aus hygienischer Sicht Pflicht.
- ✓ Nach dem Training sollte nur kurz abgeduscht werden. Die Körperpflege erfolgt zu Hause.
- ✓ Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen bzw. mitgebrachten Föhnen jeglicher Art ist untersagt.
- ✓ Jedes Mitglied hat maximal 10 Minuten Zeit sich umzuziehen.

Trainingsbereich Schwimmbecken

- ✓ Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des Beckens und richtet sich nach den *Vorgaben des Betreibers*.
- ✓ Um eine Ansammlung der Mitglieder beim Ein- und Ausstieg zu vermeiden kann ein Teil auf der Startseite und der andere Teil auf der Wendenseite das Wasser betreten und verlassen.
- ✓ Leinen sind immer gespannt, das hilft den TeilnehmerInnen die Abstände im Becken zu halten.
- ✓ Berührungen im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn müssen ausgeschlossen werden
- ✓ Auf Aufwärmgymnastik wird verzichtet
- ✓ Ansagen durch TrainerInnen während sich die SportlerInnen im Wasser befinden, sind in Kleinstgruppen von bis zu maximal fünf Personen durchzuführen. Ein sichtbares Trainingsprogramm z.B. am Whiteboard unterstützt dies
- ✓ Nach Ende des Trainings soll das Becken, wenn das Überspringen des Wendengitters nicht möglich ist, seitlich verlassen werden.
- ✓ Die Mitglieder werden angehalten den kürzesten Weg in die Kabinen zu nehmen

Organisatorisches

- ✓ Es existieren Wochenpläne (feste Bahnbelegung) für alle Trainingsgruppen des Vereins
- ✓ Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen ist konstant, der Trainer ebenfalls gleichbleibend
- ✓ Die Anwesenheit aller Beteiligten wird immer dokumentiert, damit wären Infektionsketten ermittelbar
- ✓ Die jeweiligen TrainerInnen achten auf Abstandseinhaltung im und am Becken
- ✓ Helfer achten in den ersten Wochen auf die Abstandseinhaltung in den Kabinen und geben bei Bedarf Hilfestellung (z.B. neue Wege)
- ✓ Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen verwendet werden
- ✓ Die Sportgeräte werden auf ein Minimum reduziert (Nudeln, Bretter) und nach Benutzung desinfiziert und trocken gelagert
- ✓ Die Auswertung des Trainings erfolgt digital, für jüngere Kinder nach dem Training individuell
- ✓ Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern statt

Schwimmen

Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.

Gruppengrößen

Es dürfen pro Bahn maximal 11 Personen schwimmen. Die Gruppengrößen werden, wenn notwendig angepasst, um auch einen Abstand während des Trainings zu gewährleisten.

Spiele im Wasser

Es werden keine Spiele oder andere Trainingsmethoden, die mit Kontakt einhergehen, in den Trainingsplan integriert.

Wettkampf

Ein findet ein reiner Trainingsbetrieb statt.

- ✓ Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 2 Metern zwischen den SportlerInnen einzuhalten.
- ✓ Jeder Sportler nimmt ein Handtuch mit zum Beckenrand, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren. Die Lagerung am Beckenrand erfolgt auf desinfizierten Stühlen oder Bänken.
- ✓ Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.
- ✓ Es wird im Kreisverkehr geschwommen, um Kontakte zwischen Schwimmern zu vermeiden.

Schwimmkurs

- ✓ die Gruppen werden auf 10 Teilnehmer reduziert
- ✓ Die TrainerInnen arbeiten mit Worten, Demonstration und Imitation, aber ohne körperliche Bewegungskorrektur
- ✓ Auf einer halben Randbahn erfolgt das Üben nur in einer Richtung und wird bei 20m beendet
- ✓ Nach jeder Gruppe erfolgt Desinfektion der Rettungsstange durch den Trainer
- ✓ Zuschauer verboten
Eltern bringen und holen ihre Kinder, müssen aber die Sportstätte verlassen.

Aquafitness und Wassergymnastik

- ✓ Die Gruppengröße orientiert sich nach den Vorgaben des Betreibers
- ✓ Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- ✓ Bereitgestelltes Equipment muss nach jedem Gebrauch gründlich desinfiziert werden. Eine Trocknung muss bei Lagerung sichergestellt sein.

Anlagen zum Konzept

1. Gesundheitsabfrage mit Unterschrift
2. Kommunikation / Belehrung
3. Ergänzung vorhandener Kontaktdaten